

VII.

Italien.

1. Januar. (Neapel.) Ankauf der ersten Gruppe der aus der abessinischen Kriegsgefangenschaft entlassenen Soldaten.

9. Januar. Auflösung zahlreicher Sozialistenvereine in Rom und den Provinzen.

Anfang Februar. Studentenunruhen in Bologna und Rom. Die Universitäten werden durch Militär besetzt.

16. Februar bis 19. März. (Venedig.) Beratungen der internationalen Sanitätskonferenz.

Die Beratungen drehen sich um Maßregeln, die Ausbreitung der Pest zu verhüten. Zum Schluß wird eine Konvention unterzeichnet. Ohne Vorbehalt unterzeichnen die Vertreter von Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, England, Italien, Luxemburg, Montenegro, Holland und Rumänien. Ad referendum unterzeichnen die Vertreter von Spanien, Griechenland, Persien, Portugal, Serbien und der Türkei. Die Vertreter Deutschlands unterzeichnen unter Vorbehalt in betreff einiger in Europa zu treffenden Maßnahmen. Die Vertreter der Schweiz unterzeichnen die in Europa zu treffenden Maßnahmen. Die Vertreter von Dänemark, Schweden-Norwegen und den Vereinigten Staaten treten der Konvention bei, indem sie zum Protokoll erklären, ihre Regierungen würden, soweit wie möglich, die in der Konvention vorgesehenen Maßnahmen vor dem zur Ratifikation der Konvention festgesetzten Zeitpunkt in Anwendung bringen. Die Vertreter Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Frankreichs, Englands, Italiens, Luxemburgs, Montenegros, Hollands, Portugals, Rumäniens, Russlands und der Schweiz sprechen den Wunsch aus, daß folgende Punkte den betreffenden Regierungen übermittelt würden: 1) Die Mitteilung der Sanitäts-Konvention von Venedig an den Gesundheitsrat in London, um in Maastricht die in der Konvention vorgesehenen Maßnahmen zu treffen, namentlich das Verbot oder die zeitweise Beschränkung der Pilgerfahrten. 2) Vereinheitlichung der prophylaktischen Maßnahmen der Behörden in Malta und in Gibraltar. 3) Zusammenstellung und Aufzeichnung binnen kurzer Zeit aller Bestimmungen früherer Konferenzen gegen Cholera und Pest. Der unterzeichneten Konvention ist ein allgemeines Reglement beigelegt,